

«riggi-asyl» im Dezember 2025: Härtefallgesuche – Neuerungen geplant

Liebe Leserin, lieber Leser

Das jahrelange Schlechtreden von Kriegsflüchtlingen zeigt bis weit in die politische Mitte hinein Wirkung: In der vergangenen Herbstsession haben sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat eine [SVP-Motion angenommen](#), die vorsieht, dass vorläufig aufgenommene Kriegsflüchtlinge erst nach zehn Jahren ein Gesuch zur Regularisierung ihres Aufenthaltsstatus stellen dürfen. Die Tragweite dieses Entscheids ist kaum abzuschätzen.

Kriegsflüchtlinge bleiben häufig lange an ihrem Zufluchtsort

Die Realität zeigt, dass kriegerische Konflikte und repressive Regimes oft über sehr lange Zeiträume bestehen. Die Integration von Kriegsflüchtlingen zu behindern, indem man ihnen über viele Jahre hinweg den Zugang zu einem regulären Aufenthaltsstatus verwehrt, ist für unsere Gesellschaft unsinnig und kontraproduktiv.

Die Motion verlangt, dass vorläufig aufgenommene Kriegsflüchtlinge künftig nicht mehr fünf, sondern zehn Jahre in einem Aufenthaltsstatus leben müssen, der Integrationsschritte nachweislich erschwert. So fehlt Betrieben, die sie anstellen möchten, dadurch die nötige Planungssicherheit, und viele Arbeitgeber schrecken vor der Anstellung von Personen mit F- oder S-Status (vorläufige Aufnahme) zurück, oft aus Unsicherheit oder mangelndem Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wer als Kriegsflüchtling über Jahre in der Schweiz lebt, möchte sich integrieren und einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Dafür braucht es jedoch Lebenssicherheit und Perspektiven. Doch Menschen werden durch ein jahrelanges Provisorium daran gehindert, sich rasch und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist kaum vorstellbar, dass unser Parlament dies ernsthaft beabsichtigt.

Hohe Migrationszahlen – aber nicht wegen der Flüchtlinge

Tatsächlich sind die Migrationszahlen in der Schweiz hoch. Im Jahr 2023 lag die Nettozuwanderung bei knapp 100'000 Personen, im Jahr 2024 immer noch bei über 83'000. In der Migrationsdebatte werden die Zahlen der Asylsuchenden jedoch häufig mit jenen der Arbeitsmigranten vermischt.

Man kann es nicht oft genug betonen: Der Anteil der Nettozuwanderung, der auf das Asylwesen zurückzuführen ist, betrug in den vergangenen zehn Jahren lediglich rund 12 % – und sogar nur etwa 8 %, wenn man das aussergewöhnliche Ereignis des Ukrainekriegs ausklammert. Mit anderen Worten: Fast 90 % der Zugewanderten kamen aus arbeitsbedingten Gründen. Rund 70 % von ihnen kamen aus EU- oder EFTA-Ländern, der Rest aus Drittstaaten. Es handelt sich vielfach um hochqualifizierte Fachkräfte: Schweizer Unternehmen rekrutieren sie im Ausland, um den inländischen Arbeitskräftemangel zu kompensieren. Unsere Wirtschaft boomt, und sie ist in hohem Mass auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. «Die Zuwanderung ist der Preis des Wohlstands», sagt der frühere EU-Botschafter der Schweiz, Petros Mavromichalis. Das weiss auch die SVP, doch sie verschweigt es geflissentlich, obwohl auch sie selbst auf diese «Fremden» angewiesen ist. Denn wer möchte ernsthaft auf Wohlstand verzichten?

Die Nebenwirkungen der hohen Zuwanderung werden zu Unrecht den Kriegsflüchtlingen angelastet. Die SVP vermeidet es in ihren Stellungnahmen bewusst, zwischen Flüchtlingen und Arbeitsmigrantinnen und -migranten zu unterscheiden. Wenn diese Unterscheidung für den Unkundigen verschwimmt, entsteht der Eindruck, dass Hunderttausende unkontrolliert ins Land kommen, wie die millionenfach verbreiteten sogenannten «Extrablätter» der SVP suggerieren. Die Historikerin und Schriftstellerin Melinda Nadj Abonji sagt dazu: «Auch das gehört zur freundlichen Brutalität der Schweizer Demokratie, dass die Partei eines mehrfachen Milliardärs manipulierende Propaganda als «politische Information» ausgeben kann und damit ihre Verbreitung bis heute erlaubt und befördert.»

Toxische Propaganda

Die SVP versteht es wie keine andere Partei, Ängste – ob begründete oder herbeigeredete – politisch zu bewirtschaften und so zu inszenieren, dass sie maximale Aufmerksamkeit erzeugen. Fremde bilden dabei die bevorzugte Zielscheibe, nicht zuletzt, weil sie sich in ihrem Gastland meist kaum zur Wehr setzen können. Dieses Muster ist uralt. Bereits im 3. Mosebuch – und an über 50 weiteren Stellen des Alten Testaments – findet sich der eindringliche Appell: «Und wenn ein Fremder bei dir lebt in eurem Land, sollt ihr ihn nicht bedrängen.» Wäre der Umgang mit Fremden vor zweieinhalbtausend Jahren selbstverständlich respektvoll gewesen, hätte es solcher Mahnungen nicht bedurft.

Heute dienen Fremde erneut als bequeme Sündenböcke für nahezu jedes gesellschaftliche Problem: Wohnungsnot, Zubetonierung der Landschaft, Wohlstandsängste, Kriminalität, überfüllte Züge, Herausforderungen im Bildungsbereich oder Engpässe im Gesundheitswesen. All das – ob real oder nur gefühlt – wird der Migration zugeschrieben.

Die 10-Jahre-Regel soll auch für abgewiesene Asylsuchende gelten

Weshalb kehren abgewiesene Asylsuchende nicht in ihre Herkunftsänder zurück? Zwar werden viele Personen mit negativem Asylentscheid aufgrund von Rückübernahmeverträgen tatsächlich zurückgeführt, doch einige bleiben über Jahre in der Schweiz. Warum? Es ist ein offenes Geheimnis, dass Asylentscheide in bestimmten Fällen migrationspolitisch motiviert sind. Menschen aus Ländern mit hohem Migrationsdruck – früher war es etwa Eritrea, heute der Iran – erhalten öfter Negativentscheide, um eine vermeintliche Sogwirkung zu verhindern. Sie sind der «Kollateralschaden» einer restriktiven Flüchtlingspolitik, die primär auf Abschreckung und aussenpolitische Signalwirkung setzt. Doch wollen wir wirklich, dass diese Menschen noch länger unter erbärmlichen Bedingungen leben müssen, wie es die Motion faktisch vorsieht?

Kinder über Jahre in Rückkehrzentren

Besonders hart trifft es die Kinder abgewiesener Asylsuchender, die oft jahrelang in Rückkehrzentren leben müssen. Eine jüngst im Auftrag der [Eidgenössischen Migrationskommission](#) veröffentlichte Studie des Marie Meierhofer Instituts für das Kind bestätigt die gravierenden Belastungen. Die Folgen für die Entwicklung dieser Kinder werden unsere Gesellschaft noch lange beschäftigen.

Carsten Schmidt, zuständig für die Themen Migration und Integration bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Sothurn, schreibt dazu in seinem [Gastbeitrag in der Zeitung «Der Bund» vom 29.9.2025](#): «Viele im Flüchtlingsbereich engagierte kirchliche Mitarbeitende und Freiwillige sehen täglich, wie verheerend die Folgen der Langzeitnothilfe in Rückkehrzentren ohne jede Tagesstruktur und Perspektive für die betroffenen Menschen sind. Wenn es sich dabei dann noch um Familien mit Kindern handelt – es sind mehrere Hundert in der ganzen Schweiz –, ist es besonders schlimm.»

Aus parlamentsrechtlichen Gründen müssen die Entscheide von National- und Ständerat in der Frühlingssession 2026 noch vom jeweiligen anderen Rat bestätigt und zuvor von den zuständigen Kommissionen vorberaten werden. Es ist zu hoffen, dass dort Einsicht einkehrt und der Entscheid noch korrigiert wird. Geschieht dies nicht, liegt es am Bundesrat, die Motion in Gesetzesform zu gießen und dem Parlament erneut vorzulegen. Spätestens dann bleibt zu hoffen, dass das Parlament seinen Entscheid überdenkt, denn es geht um die Würde der Schwächsten in unserer Gesellschaft und damit um die Würde unserer Gesellschaft als ganzer. Dazu verweise ich auf meinen [Gastbeitrag in der Neuen Zürcher Zeitung vom 19.11.2025](#).

Positives im Hinblick auf die Advents- und Weihnachtszeit

Wir begleiten verschiedene Familien, die in den vergangenen Monaten regularisiert wurden. Nach jahrelangen prekären Lebensumständen feiern wir diese Entwicklung wie eine Geburt in ein neues Leben:

- Die iranische Familie Momeni im Rückkehrzentrum Aarwangen, über die in den letzten «riggi-asyl»-News berichtet wurde, hat eine vorläufige Aufnahme erhalten. Das freut uns sehr. Hier der Link zu einem früheren Bericht: [Hauptstadt/Bieler Tagblatt «Keine Chance, kleine Hoffnung»](#)
- Eine kurdisch-irakische Familie aus St. Gallen, die wir vonseiten «riggi-asyl» seit Jahren begleiten, hat einen positiven Entscheid auf ihr Härtefallgesuch erhalten. Wir sind darüber enorm glücklich: [Bericht von Coni Heule](#)
- Die Familie von Ketavan Kobiashvili, die vor acht Jahren in die Schweiz geflüchtet ist, hat auch einen positiven Entscheid auf ihr Härtefallgesuch erhalten. Das ist für uns ein grosses Wunder und für die Familie eine Erlösung. Hier der Link zum lesenswerten Bericht in der Zeitung «Surprise», als die Familie noch im Rückkehrzentrum lebte: [«Ich versuche so wenig wie möglich über die Zukunft nachzudenken.»](#)

Mit diesen Frohboten wünsche ich Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit. Für finanzielle Unterstützung – um private Unterbringungen anstelle von Rückkehrzentren zu ermöglichen oder zur Begleichung von Anwaltskosten für Härtefallgesuche – sind wir weiterhin sehr dankbar. Herzliche Grüsse, Daniel Winkler

PS: Hier ein sehr lesenswerter Text der Iranerin Firoozeh Miyandar, die noch immer im Rückkehrzentrum Aarwangen lebt: [Quartiermagazin Bern](#)

Spenden

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde:

IBAN CH92 0637 4322 1394 6467 7, Kirchgemeinde Riggisberg, CH-3132 Riggisberg

Bitte mit Vermerk: «riggi-asyl»

(Spendenbestätigung für die Steuerbehörden per Ende Kalenderjahr)

Pfarramt Riggisberg

Daniel Winkler, «riggi-asyl» und Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe»

Kirchweg 9, 3132 Riggisberg

031 802 04 49 / www.kirche-riggisberg.ch

Beiträge zur Flüchtlingsarbeit und Nothilfe: www.riggi-asyl.ch/category/gastbeitraege-riggi-asyl/

Flüchtlingsarbeit in Riggisberg: www.riggi-asyl.ch

Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe»: www.ag-nothilfe.ch/

